

V.

Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Lindenstraße 20-25, D-1000 Berlin 61

Mit Postzustellungsurkunde

1 a) GHR - Gesellschaft bürgerl.
Rechts
vertreten durch ihren Geschäftsführer Herrn Rüdiger G. Wellmann
Kurfürstendamm 14-15
1000 Berlin 15

b) F. J. Hampel GmbH & Co.
vertreten durch ihren
Geschäftsführer
Herrn Zietke
Schwarzer Weg 7
3150 Parze

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

Lks I 5

Bearbeiter

Fr. Karge

Zimmer

37

Durchwahl

25 86- 2434

Datum

.9.1986

Vermittlung (0 30) 25 86-0 intern (9 37)

Betr.: Grundstück Kurfürstendamm 14-15
1000 Berlin 15, Bezirk Charlottenburg
hier: Eintragung in das Baudenkmalsbuch

Kopie vorab lediglich z. k.
bzw. Anhörung

- a) Sehr geehrter Herr Wellmann!
b) Sehr geehrter Herr Zietke

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz von Denkmalen in Berlin (Denkmalschutzgesetz Berlin - DSchG Bln) vom 22. Dezember 1977 (GVBl. S. 2540), geändert durch Gesetz vom 30. November 1981 (GVBl. S. 1470), wird angeordnet, daß die bauliche Anlage auf dem o. g. Grundstück in das Baudenkmalsbuch von Amts wegen eingetragen wird, weil ihre Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen Bedeutung, wissenschaftlichen Bedeutung, künstlerischen Bedeutung und ihrer Bedeutung für das Stadtbild im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf:

- das äußere Erscheinungsbild des Vorderhauses,
- die Grundrißgliederung des Vorderhauses,
- die wandfeste Innenausstattung des Vorderhauses (Fenster, Türen, Treppenhaus) sowie des Restaurants "Mampes Gute Stube" (hierzu gehören ebenfalls die Stuckornamente an Decken und Wänden, die Wandtäfelungen und -einbauten, 5 Kachelöfen, 2 Reliefs mit Elefantenmotiven in der Bauernstube) und des Cafés Pientka.
- Möblierung und Wanddekor von "Mampes Gute Stube", soweit dieses zur ursprünglichen Ausstattung gehört (20 Holztische mit historischen, eingelegten Fliesen, Wandspiegel mit Konsole im Barockzimmer, 13 Wandleuchten, 4 Lüster, 4 Ölgemälde, 1 Standuhr und div. Wandteller und Bilder).

Begründung: Die fast barocke Anlage ...

Nach § 6 Abs. 1 DSchG Bln sind Baudenkmale in das Baudenkmalsbuch einzutragen. Nach § 2 Abs. 2 Satz 1 ist ein Baudenkmals eine bauliche Anlage, ein Teil einer baulichen Anlage oder eine Mehrheit baulicher Anlagen, deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Bedeutung oder wegen ihrer Bedeutung für das Stadtbild im Interesse der Allgemeinheit liegt. Zu einem Baudenkmals gehören nach § 2 Abs. 2 Satz 2 auch sein Zubehör und seine Ausstattung, soweit sie mit dem Baudenkmals eine Einheit von Denkmalwert bilden. Die Voraussetzungen dieser Vorschrift liegen vor. Das trifft auf das o. g. Grundstück zu.

- 2 -

Fahrverbindungen:
U-Bahn Hallesches Tor,
Kochstraße
Bus-Linien 41, 75, 29, 95

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag, Freitag
von 9 bis 14 Uhr,
darüber hinaus nach
telefonischer Vereinbarung

Zahlungen bitte
bargeldlos nur an die
Landeshauptkasse Berlin,
1000 Berlin 30

Kontonummer
58-100
0 990 007 600
9 919 260 800
10 001 520

Geldinstitut
PGiroA Berlin
Spk Berlin West
Berliner Bank
LZB Berlin

Bankleitzahl
100 100 10
100 500 00
100 200 00
100 000 00

Das Mietwohnhaus Kurfürstendamm 14-15, 1000 Berlin 15, ist 1889 von dem Architekten und Bauherrn Richard Beyme errichtet worden. Es ist eines der ältesten der wenigen noch erhaltenen Mietshäuser aus der Zeit der ersten Bebauungsphase des Kurfürstendammes, der 1883-86 angelegt wurde.

Das 5-geschossige, 11-achsige Mietshaus bestand aus einem Vorderhaus, zwei Seitenflügeln und einem Quergebäude, die zusammen einen geräumigen Innenhof umschlossen. Das Quergebäude und die nördlichen Hälften der Seitenflügel sind im Zweiten Weltkrieg zerstört worden.

Der Grundriß entspricht dem Typus des großbürgerlichen Luxuswohnhauses am Kurfürstendamm im späten 19. Jahrhundert. Das Vorderhaus ist ein Zweispänner mit Großwohnungen, die sich bis zur Mitte der Seitenflügel (mit Nebentreppenhaus) erstreckten, im restlichen Seitenflügelteil wurde vom Nebentreppenhaus je eine Wohnung erschlossen, im Quergebäude war wiederum ein Zweispännergrundriß.

Die Fassade des Vorderhauses, die weitgehend erhalten geblieben ist, zeigt eine historische, neobarocke Gliederung: Erdgeschoß und 1. Obergeschoß sind in einem rustizierten Sockel zusammengefaßt. Ein dreiachsiger Mittelrisalit zeigt auf dem vorspringenden Rustika-Sockel eine zweigeschossige Kolossalordnung mit jonischen Pilastern und Dreiviertelsäulen auf hohen Einzelsockeln, die ein reich verkröpftes Gebälk trägt, darauf der Balkon ruht. Über dem 4. Obergeschoß ist ein reiches Traufgesims mit einem großen Segmentbogen in der Mittelachse, darin eine große Wappenkartusche mit blasenden Engeln, angeordnet. Die zurückliegenden, seitlichen Fassadenteile sind durch Balkons gegliedert. Die Fenster- und Türöffnungen werden durch reich gestaltete Gewände gerahmt und durch wechselnde Verdachungen bekrönt (gerade, spitzgiebelige und rundgiebelige Adikulen), die reichen figürlichen und ornamentalen Stuck zeigen.

Die Fassade des Vorderhauses ist ein außerordentlich eindrucksvolles Beispiel für die Gestaltung von neobarocken Mietshausbauten für die großbürgerliche Schicht gegen Ende des 19. Jahrhunderts.

Das Erdgeschoß im Vorderhaus ist von Anfang an für gewerbliche Nutzungen (Läden, Gaststätten) von R. Beyme geplant worden: Seit 1891 war das westliche Ladenlokal im Erdgeschoß von einer Conditorei gemietet. Im Jahre 1912 mietete die Fa. Carl Mampe AG diese Räume für eine Likörstube mit Flaschenverkauf und ließ sie als "Mampes Gute Stube" vom Architekten Walter Koeppen einrichten. "Mampes Gute Stube" wurde 1917 und 1921 erweitert, 1921 wurde auch das "Vorgartenzelt" (an der Stelle der heutigen Schankveranda) installiert. 1917 wurde auch im östlichen Ladenlokal eine Conditorei etabliert, wenig später die Weinstube "Atlantic-Diele" (Berlin und Baden-Baden), die bis in die späten 20er Jahre fortbestand.

Im Hause Kurfürstendamm 14-15 lebten wiederholt bedeutende Schriftsteller: Ernst von Wolzogen lebte 1899 in einem Zimmer in einem der Seitenflügel und schrieb hier seinen Roman "Die arme Sünderin". Der Dichter Wolfgang Leonhard hatte eine Wohnung im Hause. Der österreichische Schriftsteller Joseph Roth schrieb 1932 in "Mampes Guter Stube" an "seinem" Tisch, in "seiner" Ecke seinen Roman "Radetzky-marsch" und empfing hier seinen Verleger Kiepenheuer und seine Freunde (u. a. Ludwig Marcuse, Ernst Weiß, Hermann Kesten).

Die geschichtliche Bedeutung des Hauses liegt darin, daß mehrere bedeutende Schriftsteller in diesem Hause lebten und arbeiteten: Ernst von Wolzogen (1899), Wolfgang Leonhard (20er Jahre), Joseph Roth (1932).

Die wissenschaftliche Bedeutung des Hauses beruht darauf, daß es den Typus des neobarocken, großbürgerlichen Luxuswohnhauses am Kurfürstendamm am Ende des 19. Jahrhunderts in eindrucksvoller Weise durch Fassadengestaltung und Grundrißgliederung

repräsentiert. Es ist eines der wenigen frühen, noch erhaltenen Beispiele und somit der Forschung zugänglich. Darüber hinaus ist im Erdgeschoß die älteste, weitgehend im Original erhaltene Gaststätte am Kurfürstendamm - "Mampes Gute Stube" seit 1912 in Betrieb mit einer wandfesten inneren Ausstattung (s. lit. c, Seite 1) sowie älteren historischen Möbeln und Einrichtungsgegenständen (s. lit. d), Seite 1), die in den einzelnen Gasträumen jeweils spezifische und charakteristische Atmosphären durch die Einrichtung ("Barocksaal", "Bauernstube" usw.) bewirken. Der besondere Denkmalwert dieser Gaststätte bestimmt sich also aus dem Zusammenwirken von Grundriß, architektonischer Gestaltung, Zubehör und Ausstattung. Auch die Ausstattung der zweiten Gaststätte im östlichen Teil des Erdgeschosses (heute Café Pientka) ist bemerkenswert (Decken).

Die Bedeutung für das Stadtbild geht vor allem von der neobarocken Fassade aus, die den Maßstab der Erstbebauung des Kurfürstendamms am Ende der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts repräsentiert. Dazu gehört auch die Wirkung der halböffentlichen Räume wie die des Restaurants "Mampes Gute Stube" und des Cafés Pientka, die die traditionelle Gastronomie am Kurfürstendamm verkörpern.

Die dargelegte Bedeutsamkeit der baulichen Anlage begründet das Interesse der Allgemeinheit an ihrer Erhaltung.

Literatur:

- Amt für Denkmalpflege (Hrsg.):
Die Bauwerke und Kunstdenkmäler von Berlin. Stadt und Bezirk Charlottenburg.
Bearb. von Irmgard Wirth. Berlin 1961, S. 423.
- Wolfgang Ribbe (Hrsg.):
Von der Residenz zur City. 275 Jahre Charlottenburg. Berlin 1980, Abb. 35.1.
- Dr. Pallmann:
Zeitgemäße Baukunst. "Kurfürstendamm-Café" - "Mampes Gute Stube".
In: Die Bauwelt, Berlin, 3. Jg. (1912) Nr. 17, S. 32.
- Karl Voß:
Reiseführer für Literaturfreunde: Berlin - Vom Alex bis zum Kudamm.
Frankfurt a. M. - Berlin - Wien 1980, S. 412-413.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann die Klage vor dem Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Hardenbergstraße 21-24, 1000 Berlin 12, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten einzulegen; der Klageschrift soll eine Abschrift beigelegt werden. Die Klage ist gegen das Land Berlin vertreten durch den Senator für Stadtentwicklung und Umweltschutz - Abteilung GR - zu richten. Es wird darauf hingewiesen, daß bei schriftlicher Klageeinlegung die Klagefrist nur gewahrt ist, wenn die Klage innerhalb dieser Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist.

Nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung ordne ich hiermit im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes an. Das Gebäude nebst Zubehör und Ausstattung steht deshalb auch unter Denkmalschutz, wenn von dem Rechtsbehelf (Klage vor dem Verwaltungsgericht) Gebrauch gemacht wird. Es wird darauf hingewiesen, daß nach § 10 Abs. 1 DSchG Bln das oben angegebene Bau-
denkmal ohne meine Genehmigung weder ganz noch teilweise beseitigt, in seiner Nutzung (Wohnen, Gewerbe) oder in sonstiger Weise geändert werden darf. Demgemäß dürfen die o. g. Ausstattungs- und Zubehörstücke nicht ohne meine Genehmigung entfernt werden.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist im öffentlichen Interesse geboten, weil ein Antrag auf Veränderung gestellt worden ist und hinsichtlich der Ausstattungs- und Zubehörstücke sichergestellt werden muß, daß diese nach Ablauf des Mietvertrages der F. J. Mampe GmbH & Co. KG zum 30.09.1986 als Bestandteil des Baudenkmals dort verbleiben.

Hinsichtlich der Sitzmöbel ergeht ein gesonderter Bescheid, da der Denkmalwert noch nicht abschließend geklärt ist.

Oben gleichlautend wie Bescheid 26.01.84
- a) bzw. b) - ansetzen

2. Lts I 1 z. K.

3. Wn

RA 3: F 12/9

K12: Da bereits am 27.7.86

GR: 12 47/9

SVS 5.1.

1.10.

zugestrichen, größtenteils inhaltsgleiches
Verwaltungsamt vorliegt, es ist 3 Linien
hinter: "wie der Bescheid vom... wie
folgt ergibt:"

a) Konkretisierung des
"Verwaltungsamtes"
am 1.10.

b) Notwendigkeit u. Wn
daher werden
zusätzlich unter
Denkmalwert
geführt. 15/9

15.9
86
12/9